

Der

***Personalrat***

informiert

*der allgemein bildenden Schulen  
bei der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie  
Charlottenburg-Wilmersdorf  
Waldschulallee 31, 14055 Berlin, Raum 33  
Tel.: 9029-25124 Fax: 9029-25127  
E-Mail: [personalrat04@senbjf.berlin.de](mailto:personalrat04@senbjf.berlin.de) Homepage: [www.pr-cw.de](http://www.pr-cw.de)*

**20.08.2020**

## ***Cloud, messenger, Lernplattform – was kann, was darf, was muss?***

Schon vor Corona standen diese Fragen im Raum. Die Erfahrungen des letzten Halbjahres haben uns jedoch in neuer Deutlichkeit gezeigt, dass die Informations- und Kommunikationstechnologie neben neuen Möglichkeiten pädagogischen und administrativen Handelns auch Risiken und Unsicherheiten mit sich bringen. Die technischen Entwicklungen werden unsere Arbeit in immer größerem Ausmaß bestimmen. Deshalb ist es wichtig, dass Kollegien und Schulleitungen auch die kritischen Aspekte im Auge behalten:

- Was ist, wenn ich mit meiner Schulleitung unterschiedlicher Auffassung darüber bin, wie oft ich dienstliche E-Mails oder Informationen auf verschiedenen Plattformen abrufen muss?
- Wie wird sichergestellt, dass ich nicht verpflichtet werde, an Videokonferenzen teilzunehmen?
- Wie schützen wir uns vor zunehmender Entgrenzung der Arbeitszeit und zu hohen Erwartungshaltungen von Eltern, Schüler\*innen und Schulleitung?
- Wer darf mich zu welchen Themen „ansprechen“?
- Sind die an meiner Schule im Gebrauch stehenden Verfahren datenschutzrechtlich abgesichert?
- Wie wird sichergestellt, dass ich nicht verpflichtet bin, mein privates Endgerät zu nutzen?
- Wie wird beachtet, dass ich in Teilzeit arbeite?
- Wie werde ich fortgebildet?
- Sind die Kolleg\*innen, die an meiner Schule die Verfahren betreuen, ausreichend vor zu hohen Erreichbarkeitserwartungen und Mehrarbeit geschützt?

**Alle Verfahren der Informations- und Kommunikationstechnik müssen den Beschäftigtenvertretungen zur Beteiligung vorgelegt werden. Der Personalrat wird diesen Beteiligungsvorlagen nur zustimmen, wenn folgende Punkte sicher gestellt sind:**

- Ihr Recht auf **informationelle Selbstbestimmung** und den **Schutz Ihrer Daten** wird gewährleistet (Datenschutz-Grundverordnung).

- Ihre **Arbeitszeit** darf nicht unzumutbar ausgedehnt und entgrenzt werden:
  - Die Messenger- und Chatfunktion wird nicht zur verpflichtenden Benutzung installiert.
  - Die Lesepflicht für Schulmail und andere Informationskanäle ist auf höchstens zweimal pro Woche festgelegt.
- Die Teilnahme an Verfahren mit Videofunktion ist nicht verpflichtend.
- Die Schule stellt ausreichend **Arbeitsplätze und technische Ausrüstung** bereit, um Ihnen die Teilnahme an IT-Verfahren an der Schule und ohne privates Endgerät zu ermöglichen.
- Die Belange von Teilzeitkräften werden berücksichtigt.
- **Lehrmethoden** werden von der Schulleitung nicht verbindlich vorgegeben.<sup>1</sup>
- Der **Verhaltens- und Leistungskontrolle** wird nicht Tür und Tor geöffnet!

### **Wir geben folgende Empfehlungen für die Einführung von IT-Verfahren an Ihrer Schule:**

- Beauftragen Sie **Ihre Schulleitung**, für den gesamten Prozess von der Planung über die Gremienvorlage bis hin zur Umsetzung die Steuerung und Verantwortung zu übernehmen.
- Bringen Sie sich in den Diskussionsprozess ein und fordern Sie genügend **inerschulische Ressourcen**, um alle wichtigen Aspekte in Tiefe und Breite behandeln zu können.
- Achten Sie darauf, dass eine sogenannte **Nutzungsordnung** ausgearbeitet wird. Hier werden Vereinbarungen zu Ihren Rechten und Pflichten im Umgang mit dem jeweiligen Verfahren verankert.
- Beschließen Sie die Nutzungsordnung in der **Gesamtkonferenz**.
- Lassen Sie sich bei datenschutzrechtlichen Aspekten durch die **regionale Datenschutzbeauftragte Fr. Schweiger** ([berit.schweiger@sima.schule.berlin.de](mailto:berit.schweiger@sima.schule.berlin.de)) und bei arbeitsrechtlichen Fragen vom **Personalrat** unterstützen.

***Liebe Kolleg\*innen, gestalten Sie den Arbeitsort Schule aktiv mit. Für die optimale Nutzung der neuen Möglichkeiten bedarf es eindeutiger und rechtssicherer Regelungen. Zusammen mit Ihnen stellen wir sicher, dass Ihre Rechte und Interessen auch unter den sich stetig weiter entwickelnden Möglichkeiten der digitalen Arbeitswelt respektiert und eingehalten werden.***

---

<sup>1</sup> Die Lehrkräfte (...) unterrichten, erziehen, beurteilen und bewerten, beraten und betreuen in eigener pädagogischer Verantwortung im Rahmen der Bildungs- und Erziehungsziele und der sonstigen Rechts- und Verwaltungsvorschriften sowie der Beschlüsse der schulischen Gremien (...) Die eigene pädagogische Verantwortung darf durch Konferenzbeschlüsse nicht unzumutbar eingeschränkt werden. (§ 67 (2) SchulG)